



Amtsgericht Sigmaringen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 18.12.2025	09:00 Uhr	88639 Wald, Von-Weckenstein-Straße 19, im Sitzungssaal (EG) des Rathauses

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Walbertsweiler

lfd.N r.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Walbertsweiler	24	Landwirtschaftsfläch e	Grundesch	133	80
2	Walbertsweiler	295	Landwirtschaftsfläch e	Langenmannen	2.860	80
3	Walbertsweiler	292/1	Landwirtschaftsfläch e	Breitenwiesen	12.276	80
4	Walbertsweiler	412	Landwirtschaftsfläch e	Moosweisen	4.352	80
5	Walbertsweiler	370	Landwirtschaftsfläch e	Berg	9.443	80
6	Walbertsweiler	584	Landwirtschaftsfläch e/Verkehrsfläche	Neubruck	3.152	80
7	Walbertsweiler	562	Landwirtschaftsfläch e	Stock- und Buchenäcker	12.468	80
8	Walbertsweiler	304	Landwirtschaftsfläch e	Langenmannen	6.557	80
9	Walbertsweiler	502	Landwirtschaftsfläch e	Mittlesch	6.418	80
10	Walbertsweiler	39/2	Gebäude- und Freifläche	Heidengasse 2	976	80
11	Walbertsweiler	292/3	Landwirtschaftsfläch e	Breitenweisen	12.248	80
12	Walbertsweiler	292/4	Landwirtschaftsfläch e	Breitenwiesen	4.652	80
13	Walbertsweiler	152/25	Landwirtschaftsfläch e	Teichäcker	6.712	80

	Walbertsweiler	152/1	Gebäude- und Freifläche	Im Oberdorf 5	2.339	80
--	----------------	-------	-------------------------	---------------	-------	----

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 1.300,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 7.200,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 30.720,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 5.300,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 30.700,00 €

Lfd. Nr. 6:

Verkehrswert: 10.000,00 €

Lfd. Nr. 7

Verkehrswert: 40.500,00 €

Lfd. Nr. 8

Verkehrswert: 16.400,00 €

Lfd. Nr. 9

Verkehrswert: 20.500,00 €

Lfd. Nr. 10

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Gebäude mit landwirtschaftlicher Hofstelle, welches aus einem Wohnhausteil und mit einem Ökonomiegebäude besteht. Der Wohnhausteil ist derzeit vermietet. Der Ökonomieteil wird vom Eigentümer benutzt. (Die Angaben erfolgen ohne Gewähr).

Verkehrswert: 215.000,00 €

Lfd. Nr. 11

Verkehrswert: 30.600,00 €

Lfd. Nr. 12

Verkehrswert: 11.600,00 €

Lfd. Nr. 13

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Flst. 152/1 ist mit einer Feldscheune (Bj. ca. 1973) bebaut, welche als Maschinenhalle genutzt wird. Das Grundstück grenzt an die bebaute Umgebung an. Bei dem Flst. 152/25 handelt es sich um eine landwirtschaftliche Fläche (Acker). Beide Flurstücke bilden (obwohl räumlich getrennt) ein Grundstück im Rechtssinne. (Die Angabe erfolgen ohne Gewähr).

Verkehrswert: 235.800,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.12.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2545747358160, Az. 1 K 33/18 AG Sigmaringen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten sind gültige Ausweispapiere erforderlich.

Soll für eine in einem Register eingetragene Einzelfirma, Gesellschaft oder Genossenschaft geboten werden, ist zum Nachweis der Vertretungsberechtigung sofort bei Abgabe des Gebots die Vorlage aktuellen Ausdrucks neueren Datums aus dem jeweiligen Register notwendig. Eine rechtzeitige Fertigung vor Ort kann nicht gewährleistet werden.

Eine amtliche Besichtigung des Objekts findet nicht statt.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Telefon: 07571/1821-162

www.amtsgericht-sigmaringen.de

Beck
Rechtspfleger